

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2012

Nr. 2012/1884

Mühledorf: Teilzonenplan „Sternenkreuzung“ (GB Nrn. 94, 95 und 321)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Mühledorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Sternenkreuzung“ über die Parzellen GB Nrn. 94, 95 und 321 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In Mühledorf werden die Bushaltestelle „Sternen“ sowie der Knoten Haupt-/Brüggenstrasse (Sternenkreuzung) umgestaltet (s. dazu RRB Nr. 2012/929 vom 8. Mai 2012). Für das ehemalige Restaurant Sternen, welches heute der Wohnnutzung dient, besteht ein Bedarf an Autounterständen und Parkplätzen. Da die in Frage kommenden Parzellen GB Nrn. 94 und 95 nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegen, werden diese teilweise in die Kernzone umgezont. Zwischen den genannten Parzellen und dem benachbarten Grundstück GB Nr. 321 verläuft der eingedolte Rotbach. Dieser wird ausgedolt und renaturiert. Das hierfür notwendige Land wird der kommunalen Uferschutzzone zugeschlagen. Um das auf GB Nr. 321 geplante Mehrfamilienhaus dennoch zu ermöglichen, wird die Ausnützungsziffer für diese Parzelle auf maximal 0.50 erhöht.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. Oktober 2011 bis am 15. November 2011. Der Gemeinderat beschloss die Planung unter Vorbehalt von Einsprachen am 5. September 2011. Gegen den Teilzonenplan gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan „Sternenkreuzung“ (GB Nrn. 94, 95 und 321) der Gemeinde Mühledorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Mühledorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

(Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Teilzonenplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Gemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf, mit 1 gen. Teilzonenplan (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Bau- und Werkkommission Mühledorf, 4583 Mühledorf

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Mühledorf: Genehmigung Teilzonenplan „Ster-
nenkreuzung“ [GB Nrn. 94, 95 und 321])